

An alle OGS Eltern

Betrifft: Essensgeldeinzug

Aktenzeichen:

Datum: 04.03.2021

**Bitte beachten Sie: Die folgenden Infos zum Essensgeldeinzug gelten nicht für BUT-Berechtigte Familien, von denen uns ein aktueller Bescheid vorliegt!**

Liebe Eltern,

wir hoffen, es geht Ihnen und Ihrer Familie gut und Sie sind gesund. Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor nie dagewesene Herausforderungen und insbesondere die Familien sind durch die vielen Wochen im Home Schooling und Home Office hohen Belastungen ausgesetzt.

Deshalb freuen wir uns umso mehr, dass seit dem 22. Februar 2021 der Start in den Wechselunterricht und eine Wiederaufnahme des OGS-Präsenzbetriebs – im eingeschränkten Rahmen – möglich ist! Wir sind froh darüber, dass sich die OGS langsam wieder mit Leben füllt.

Aufgrund der besonderen Situation in den letzten Wochen und der pandemiebedingten Teilschließung der OGS haben wir die Essensgeldberechnungen für Sie angepasst. Für die Monate Januar und Februar entfallen die monatlichen Pauschalen für das Essensgeld. In diesem Zeitraum rechnen wir nur die Tage ab, an denen Ihr Kind auch tatsächlich für die Betreuung angemeldet war. Anfang Januar wurde das Essensgeld eingezogen, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, dass die Schulen mehrere Wochen überwiegend geschlossen bleiben. Durch den Einzug im Januar haben Sie ein Guthaben in Höhe von einer Monatspauschale aufgebaut. Ab dem Monat März wird das Essensgeld wieder regulär berechnet.

**Für die Abbuchungen im März bedeutet dies konkret:**

1. Wenn ihr Kind im Januar und Februar nicht für die Betreuung angemeldet war, wird das Guthaben vom Januar für den März angerechnet. In diesem Fall erfolgt im März keine Abbuchung.

IN VIA  
Katholischer Verband  
für  
Mädchen- und  
Frauensozialarbeit  
Köln e.V.

Stolzestraße 1a  
50674 Köln  
Fon (02 21) 47 28 – 660  
Fax (02 21) 47 28 – 888

www.INVIA-Koeln.de  
Karin.Anders@invia-koeln.de

Mitglied des  
Internationalen  
ACISJF – IN VIA

 Fachverband im  
Deutschen  
Caritasverband



2. Wenn ihr Kind in den Monaten Januar und Februar für die Betreuung angemeldet war, stellen wir für diese Tage das Essensgeld in Rechnung. Diese Kosten werden mit Ihrem Guthaben aus dem Januar verrechnet. Wenn die Kosten für das Essen an den Betreuungstagen im Januar und Februar unter dem Monatsbeitrag liegen, erhalten Sie eine Teilerstattung. Liegt er darüber, buchen wir die Mehrkosten ab.

Die Abrechnung erfolgt zum 15.03.2021. Wenn uns von Ihnen keine Einzugsermächtigung vorliegt, erhalten Sie eine Rechnung mit Zahlungsaufforderung, wenn Ihr Guthaben aus dem Januar aufgebraucht ist.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und vor allem Gesundheit! Geben Sie auf sich acht, bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Anders  
Fachbereichsleiterin

